

AOK · Postfach 11 51 · 91502 Ansbach

eger + eger
Personalmanagement GmbH
Nürnberger Str. 38a
91522 Ansbach

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Bescheinigung – soweit uns Beitragsforderungen bekannt sind – Beitragsrückstände nicht bestehen.

Diese Bescheinigung befreit bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse